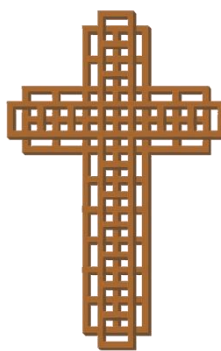


# Schutzkonzept

## zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

für die  
Evangelische Kirchengemeinde  
Westhofen



# Inhalt

|                                                                                     |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1. Präambel .....</b>                                                            | <b>1</b> |
| <b>2. Leitbild der Gemeinde.....</b>                                                | <b>1</b> |
| <b>3. Begriffsbestimmung .....</b>                                                  | <b>1</b> |
| 3.1. Grenzverletzungen .....                                                        | 2        |
| 3.2. Sexuelle Übergriffe.....                                                       | 2        |
| 3.3. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung .....                           | 2        |
| <b>4. Rechtsgrundlagen .....</b>                                                    | <b>3</b> |
| 4.1. Begriffsdefinitionen .....                                                     | 3        |
| 4.2. Erweitertes Führungszeugnis .....                                              | 3        |
| 4.3. Selbstverpflichtungserklärung .....                                            | 4        |
| <b>5. Personalverantwortung.....</b>                                                | <b>4</b> |
| 5.1. Ausschreibung und Bewerbungsverfahren .....                                    | 4        |
| 5.2. Ehrenamtlich Mitarbeitende.....                                                | 4        |
| 5.3. Schulungen und Fortbildungen .....                                             | 4        |
| <b>6. Verhaltenskodex .....</b>                                                     | <b>4</b> |
| 6.1. Kommunikation: .....                                                           | 5        |
| 6.2. Verhalten: Abstands- und Abstinenzgebot .....                                  | 5        |
| 6.3. Umgang mit (sozialen) Medien .....                                             | 5        |
| 6.4. Umgang mit Grenzverletzung und Grenzüberschreitungen .....                     | 6        |
| 6.5. Präventionsangebote .....                                                      | 6        |
| <b>7. Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt .....</b> | <b>6</b> |
| 7.1. Angebote der Gemeinde .....                                                    | 6        |
| 7.2. Risiko- und Potentialanalyse.....                                              | 6        |
| <b>8. Vorgehen bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt.....</b>                 | <b>7</b> |
| 8.1. Meldepflicht .....                                                             | 7        |
| <b>9. Lob- und Beschwerdemanagement .....</b>                                       | <b>7</b> |
| <b>10. Information .....</b>                                                        | <b>7</b> |
| <b>11. Evaluation des Konzeptes .....</b>                                           | <b>7</b> |
| <b>Anhänge und Formulare.....</b>                                                   | <b>8</b> |
| A Grundlage zur Einsichtnahme Gefährdungspotenzial .....                            | 9        |
| C Selbstverpflichtungserklärung .....                                               | 11       |
| D Orientierungsrahmen für Veranstaltungen und Gruppen (Beispiel) .....              | 13       |
| E Angebote der Gemeinde.....                                                        | 15       |
| F1 Potential- und Risikoanalyse Gemeindehaus.....                                   | 16       |
| F2 Potential- und Risikoanalyse Ev. Kirche Westhofen .....                          | 19       |
| G Aushang Westhofen .....                                                           | 21       |
| H Aushang Verhaltenskodex .....                                                     | 24       |
| I Meldebogen Lob, Kritik, Beschwerde .....                                          | 25       |



## 1. Präambel

Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der Kirche, Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen, mit Respekt zu behandeln und ihre Würde zu schützen.

Das vorliegende Schutzkonzept dient der Prävention und nimmt alle hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden und Helfenden in die Pflicht, Schutzbefohlene (das sind alle anvertrauten Menschen, ungeachtet des Alters, des Geschlechts, der Herkunft) vor (sexualisierter) Gewalt, aber auch vor dem Missbrauch von Machtstrukturen zu schützen. Es soll das Risiko der Verübung sexueller Gewalt vermindern und dem Missbrauch von Machtstrukturen entgegenwirken. Fachkräfte sollen entsprechend der Themen sensibilisiert werden und einen transparenten Zugang zu Hilfs- und Unterstützungswegen erhalten.

Die Grundlage für dieses Schutzkonzept bilden das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

## 2. Leitbild der Gemeinde

*Fürchte dich nicht, sondern rede und schweige nicht!*

*Denn ich bin mit dir, und niemand soll sich unterstehen, dir zu schaden. (Apg. 18,9-10)*

Die evangelische Kirchengemeinde Westhofen setzt sich für einen wirksamen Schutz vor allen Formen von Gewalt, auch vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung, ein und wirkt auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin. Der kirchliche Auftrag verpflichtet alle in unserer Gemeinde Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.

Aus diesem Kontext legt die evangelische Kirchengemeinde Westhofen den größten Wert auf eine Kultur der Achtsamkeit.

## 3. Begriffsbestimmung

Sexualisierte Gewalt ist eine unerwünschte sexuelle Verhaltensweise, die die Würde der betroffenen Person in verbaler, non-verbaler oder durch ein aktives oder passives Verhalten verletzt.

Sexualisierte Gewalt ist kein Versehen. Es sind geplante Taten, bei denen durch den Aufbau einer Bindung/Beziehung emotionaler Druck bei der betroffenen Person aufgebaut wird. Täterinnen oder Täter nutzen für Ihre Zwecke oft ein Abhängigkeits- und Machtgefälle.

Sexualisierte Gewalt kann mit und ohne Körperkontakt, verbal oder nonverbal erfolgen (sexualisierte Komplimente oder Blicke). Im Bei bewusster Grenzüberschreitung steht maßgeblich die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse und seltener ein Verlangen nach Sexualität im Vordergrund.

Sexualisierte Gewalt wird immer als Straftat eingruppiert, wenn ein Verhalten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verstößt, indem gegen den Willen einer Person sexuelle Handlungen vorgenommen oder sexuelle Handlungen an ihr geduldet werden. Hier verweist das Kirchengesetz (§2 Abs.) auf die §§ 174-184k sowie § 201a Absatz 3 und die §§ 232 bis 233a des Strafgesetzbuches.

Sexualisierte Gewalt lässt sich in drei verschiedenen Formen unterscheiden:



### 3.1. Grenzverletzungen

**Grenzverletzungen** sind unabsichtliches Überschreiten der persönlichen, psychischen oder physischen Grenze einer anderen Person. Sie sind ein einmaliges oder seltenes unangemessenes Verhalten. Sie geschehen meist aus Unachtsamkeit, Gedankenlosigkeit oder Unwissenheit. Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- Ungewollte Umarmungen
- Versehentliche unangenehme Berührung
- Verletzende Spitznamen
- Unbedachte verletzende Bemerkungen
- Unerwünschtes Betreten eines Zimmers oder Waschraums

Grenzverletzungen lassen sich nicht immer vollständig vermeiden. Bei einer erfolgten Grenzverletzung muss die Person, die sich grenzverletzend verhalten hat, auf das unerwünschte Verhalten durch die Person, die diese Grenzverletzung erfahren hat, hingewiesen werden, um diese Grenzverletzung in Zukunft zu vermeiden.

### 3.2. Sexuelle Übergriffe

**Sexuelle Übergriffe** sind bewusste körperliche oder geistige Grenzüberschreitungen. Sie geschehen nicht zufällig und nicht aus Versehen. Sie sind massiver als Grenzverletzungen. Häufig ist der Übergang von sexuellen Übergriffen mit Körperkontakt hin zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nicht trennscharf voneinander abzugrenzen. Täterinnen oder Täter begehen oft - wohl überlegt - weniger offensichtliche Grenzverletzungen, um Betroffene für sexualisierte Handlungen zu schwächen. Beispiele für sexualisierte Übergriffe sind:

- Wiederholte Grenzverletzungen
- Abfällige Anmache, Beschimpfungen oder sexistische Bemerkungen
- Wiederholte, vermeintlich zufällige Berührungen von Brust, Po oder Genitalien
- Voyeurismus

### 3.3. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind sexuelle Handlungen, die gesetzlich dem Straftatbestand nach (StGB §§174 ff) zugeordnet werden. Diese Straftaten können strafrechtlich zur Anzeige gebracht und verfolgt werden. Eine Straftat im rechtlichen Sinne liegt jedoch erst vor, wenn es zu einer rechtskräftigen Verurteilung gekommen ist.

Beispiele hierfür sind:

- Sexuelle Handlungen mit Kindern und Schutzbefohlenen
- Anfassen, Anfassen lassen oder Zeigen der Genitalien
- Zungenküsse
- Masturbation von Tätern oder Täterinnen vor dem Opfer
- Versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung
- Kindern oder Jugendlichen pornografisches Material zeigen
- Exhibitionismus
- Sexuelle Belästigung durch Berührungen oder sexuell getöntes Bedrängen



## 4. Rechtsgrundlagen

Gesetzliche Grundlage gegen sexualisierte Gewalt sind

- Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Art. 1-3): Grundlage der Menschenrechte
- Das Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Für uns als Kirchengemeinde gilt neben den staatlichen Gesetzen auch das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG).

### 4.1. Begriffsdefinitionen

**Mitarbeitende:** Mitarbeitend ist eine Person, die in einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen **Dienst- oder Arbeitsverhältnis** steht.

**Ehrenamtlich Tätige:** Ehrenamtlich Tätige wirken an kirchlichen Angeboten regelmäßig und planend oder leitend mit **und führen Angebote durch**.

**Teilnehmende:** Sind all die Personen, die an kirchlichen Veranstaltungen und Angeboten teilnehmen.

**Mitwirkende:** Umfasst alle drei oben genannte Gruppen.

### 4.2. Erweitertes Führungszeugnis

Ein erweitertes Führungszeugnis muss nach §5 Kirchengesetz vor Aufnahme der Tätigkeit vorgelegt werden von

allen **Mitarbeitenden**

allen **Haupt- oder ehrenamtlich Tätigen in Leitungsfunktionen** (z.B. Presbyterium)

allen **ehrenamtlich Tätigen** in Tätigkeitsfeldern, die Berührungspunkte mit Kindern und Jugendlichen haben oder in denen ein Risikopotential besteht

Das Presbyterium entscheidet nach einer Risikoeinschätzung (unter Zuhilfenahme des Formblatts (Angang A) und der Tabelle Anhang A1, in welchem Tätigkeitsfeld die Notwendigkeit der Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses bei ehrenamtlich Tätigen besteht (§ 2 AVO KGSsG).

Das Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Die ggf. für das Führungszeugnis anfallenden Kosten werden übernommen. Ein Antragsformular für die zuständige Stadtverwaltung wird im Gemeindebüro ausgegeben.

Das erweiterte Führungszeugnis kann von Personen ab dem 14. Lebensjahr beantragt werden.

Die Einsicht der erweiterten Führungszeugnisse ist wie folgt geregelt:

|                                    |                                               |
|------------------------------------|-----------------------------------------------|
| <b>Hauptamtlich Mitarbeitende:</b> | Personalabteilung des Kirchenkreises Iserlohn |
| <b>Presbyterium:</b>               | Gemeindesekretärin (Gemeindebüro Westhofen)   |
| <b>Ehrenamtliche:</b>              | Gemeindesekretärin (Gemeindebüro Westhofen)   |

Sollte das erweiterte Führungszeugnis Eintragungen hinsichtlich körperlicher bzw. sexualisierter Gewalt beinhalten, so darf diese Person in Gruppen der Gemeinde nicht mitarbeiten.

Eine Übersicht der vorgelegten erweiterten Führungszeugnisse wird - unter Einhaltung des Datenschutzes - in tabellarischer Form im Gemeindebüro geführt (Anhang B). Die Gültigkeit der erweiterten Führungszeugnisse (**max. vier Jahre**) wird im Rahmen der jährlichen Überarbeitung des Schutzkonzeptes kontrolliert, ebenso die Aktualität des in der Tabelle aufgeführten Personenkreises.



Alle Personen werden drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit ihres erweiterten Führungszeugnisses durch das Gemeindebüro zur erneuten Beantragung schriftlich aufgefordert.

#### **4.3. Selbstverpflichtungserklärung**

Alle **Mitarbeitende** und **Ehrenamtlich Tätige** müssen eine Selbstverpflichtungserklärung (Anhang C) unterschreiben, die im Gemeindebüro archiviert wird.

Die Selbstverpflichtungserklärung ist eine selbst aufgelegte Regelung. Sie dient der Kirche als ein weiteres Präventionsinstrument und demonstriert die Übernahme von Verantwortung durch die Mitarbeitenden. Sie ist spätestens alle 5 Jahre erneut vorzulegen.

### **5. Personalverantwortung**

#### **5.1. Ausschreibung und Bewerbungsverfahren**

Bei der Ausschreibung und im Bewerbungsverfahren für Personalstellen in unserer Kirchengemeinde wird auf das vorliegende Schutzkonzept, die Selbstverpflichtungserklärung und die zwingend erforderliche Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses hingewiesen. Dies gilt sowohl für haupt- und nebenamtliche Stellen als auch für Praktikanten, Auszubildende, Bewerber für das Freiwillige Soziale Jahr und Sozialstundenleistende.

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt wird ebenfalls im Bewerbungsgespräch thematisiert und ist neben fachlicher und persönlicher Eignung eine Einstellungsvoraussetzung.

#### **5.2. Ehrenamtlich Mitarbeitende**

Mit neu in der Gemeinde ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden wird analog zum Bewerbungsgespräch ein Erstgespräch geführt.

#### **5.3. Schulungen und Fortbildungen**

Alle **Mitarbeitende** und **Ehrenamtlich Tätige** sind nach KGSSG verpflichtet, an Schulungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt teilzunehmen.

Diese regelmäßigen Schulungen und Fortbildungen sollen das Wissen um Täterstrategien stetig erweitern. Sie dienen dazu, die eigene Haltung zu hinterfragen, zu sensibilisieren, sowie das eigene Verhalten zu reflektieren.

Die Fortbildungen schaffen den Raum, das Thema zu enttabuisieren. Sie fördern die Sprachfähigkeit und Kommunikationskompetenz. Sie vermitteln ein Basiswissen, das Handlungssicherheit bietet.

Neben den vom Kirchenkreis Iserlohn angebotenen Kursen werden auch Schulungsnachweise anderer professioneller Arbeitgeber akzeptiert, die sich in der Betreuung Schutzbefohlener engagieren (z.B. Kindergärten, Schulen, Diakonie).

### **6. Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex definiert, wie man sich als mitarbeitende sowie als teilnehmende Personen begegnen möchte, ohne die subjektiv empfundenen Grenzen unbewusst oder bewusst zu missachten. Er schafft ein Bewusstsein für einen sensiblen Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten.

Entsprechend unserem Leitbild sollen sich alle Besucherinnen und Besucher sowie die Mitarbeitenden in unserer Gemeinden geachtet fühlen. Darum sind innerhalb der Gruppen Absprachen und Regeln bezüglich der Themen, der Kommunikation, des Verhaltens (Nähe und Distanz s.u.) und dem medialen Umgang zu definieren, sofern sie nicht schon im vorliegenden Schutzkonzept festgelegt



wurden. Diese Regeln sind in der Gruppe gemeinsam zu erstellen und werden im Orientierungsrahmen zu den einzelnen Gruppen (Anhänge D01 ff) dokumentiert.

Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex führt je nach Schwere zu Konsequenzen, ggf. zur Bildung eines Interventionsteams (s. Interventionsleitfaden).

Durch einen Aushang (Anhang H) wird zusätzlich auf den Verhaltenscodex hingewiesen.

### **6.1. Kommunikation:**

- Keine Verwendung von sexualisierter und abwertender Sprache und Gestik, oder sexuellen Anspielungen.
- Gruppen, die soziale Medien (z.B. WhatsApp) als Kommunikationskanal nutzen, sollen ggf. im Dokument zum Orientierungsrahmen Regeln für das Versenden von Nachrichten definieren.

### **6.2. Verhalten: Abstands- und Abstinenzgebot**

In der kirchlichen Arbeit bestehen Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse, vor allem in der Arbeit mit Schutzbefohlenen sowie in Seelsorge und Beratungskontexten. Dort gilt das Abstinenzgebot, das individuelle Nähe- und Distanzempfinden thematisiert. Sexuelle Kontakte sind mit dem kirchlichen Schutzauftrag nicht vereinbar und daher verboten.

- Veranstaltungen der Kirchengemeinde müssen als solche erkennbar sein. Treffen in den Gemeinderäumen müssen mit dem /der Leitungsverantwortlichen abgestimmt werden.
- Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geschieht hauptsächlich in den dafür vorgesehenen Räumen der Gemeinde. Diese müssen für andere offen zugänglich sein und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Bei Treffen mit Kindern und Jugendlichen sollen mindestens drei Personen anwesend sein. Ausnahmen sind Seelsorge oder Mentoring. Diese benötigt eine besondere Aufmerksamkeit, um einen sicheren Rahmen schaffen zu können. Die Seelsorgenden und Mentoren sind daher angehalten, in der Erstellung des Verhaltenskodex Maßnahmen zu schaffen, die trotz des intimen Beratungskontextes eine Transparenz und Sicherheit schaffen.
- Es ist anzustreben, die Gruppenstunden, Programme, Aktionen und Veranstaltungen mit Schutzbefohlenen unter Beteiligung von mindestens zwei Teamern durchzuführen.
- Unerwünschte und unangemessene Berührungen sowie körperliche Annäherungen sind zu unterlassen.
- Das individuelle Grenzempfinden der Menschen in unserer Gemeinde wird ernst genommen und respektiert.

### **6.3. Umgang mit (sozialen) Medien**

- Fotografieren und die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ausdrücklich der vorherigen Zustimmung der Kinder und Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten (siehe auch DSGVO).
- Bei Kontakten mit Schutzbefohlenen über soziale Netzwerke sind Mitarbeitende dazu angehalten, zwischen ihrer Rolle als Mitarbeitende und Privatperson zu unterscheiden.
- Mitarbeitende achten darauf, dass es bei der Erstellung von Gruppen in sozialen Netzwerken ein Bewusstsein dafür gibt, wer Teil der Gruppe ist und die Nachrichten zur Kenntnis nimmt. Grenzüberschreitungen müssen thematisiert werden.



## **6.4. Umgang mit Grenzverletzung und Grenzüberschreitungen**

Bei Grenzverletzungen

- Werden Mitarbeitende auf ihr Verhalten gegenüber Schutzbefohlener angesprochen.
- Disziplinarmaßnahmen müssen fair, altersgemäß und angemessen erfolgen.
- Als Konsequenzen aus der Nichteinhaltung festgelegter Normen kann eine Beendigung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern bzw. die Aussprache eines Hausverbotes für einzelne Personen erfolgen.

## **6.5. Präventionsangebote**

Alle Mitarbeitenden erhalten eine Zusammenstellung wichtiger Informationen des Kirchenkreises (Anhang a1). Dieses Schutzkonzept und alle Anhänge sind in einer frei zugänglichen Mappe im Gemeindehaus einsehbar.

Durch Aushänge im Gemeindehaus (Anhänge G, H) wird auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Gemeinde hingewiesen. In einer Gemeindeversammlung wurde das Konzept ausführlich vorgestellt. Es wird in den Gruppen und Kreisen im Rahmen der Erstellung der Orientierungsrahmen diskutiert.

# **7. Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt**

## **7.1. Angebote der Gemeinde**

Die Angebote der Gemeinde sind in Anhang E zusammengestellt. Diese Anhang wird regelmäßig aktualisiert. Für alle Veranstaltungen wird ein Orientierungsrahmen (s. Anhang D01) erstellt.

## **7.2. Risiko- und Potentialanalyse**

Die Risiko- und Potentialanalyse für unsere Gebäude (Kirche und das Gemeindehaus) sowie die umzusetzenden Maßnahmen sind als Anhänge F1, F2 enthalten. Diese sind jährlich zu überprüfen.

Die Anhänge sind bei Überarbeitungen zu sichern und müssen zur Dokumentation erhalten bleiben.

Damit keine Übergriffe von außen möglich sind, wird empfohlen, die Außentüren der Gebäude abzuschließen, wenn sich eine Person allein darin aufhält. Sind zwei Personen in dem Gebäude tätig, so sollten die Außentüren offen bleiben, um eine abgeschlossene Atmosphäre zu vermeiden.

Aktuell ist es möglich, dass Personen während einer Veranstaltung ungesehen das Gemeindehaus betreten können. Sicherer wäre es, wenn bei Veranstaltungsbeginn die Außentür geschlossen würden und Nachkommende nach Klingeln eingelassen würden. So könnte eine Zugangskontrolle während Veranstaltungen gewährleistet werden.

Unbekannte Personen sollen in allen Gebäuden angesprochen und im Falle des unberechtigten Betretens hinausgeleitet werden.

Für Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen ist ein Betreuungsschlüssel von 1:5 anzustreben. Unterstützt werden die Veranstaltungen der Konfirmandenarbeit durch Teamerinnen und Teamer.

Autofahrten mit zwei Personen sollten vermieden werden. Sind solche Fahrten mit Schutzbefohlenen dennoch erforderlich, sollte dieser /diese auf der Rückbank sitzen, um eine räumliche Trennung zum Fahrer zu gewährleisten.





## 8. Vorgehen bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt

### 8.1. Meldepflicht

Der Verdacht auf sexualisierte Gewalt kann unterschiedlich begründet sein. Das Kirchengesetz gibt vor, dass alle mitarbeitenden Personen, die Kenntnis von einem Verdachtsfall erlangen, dazu verpflichtet sind, diesen zu melden (§8 Absatz1 KGSsG). Die Interventionsleitfäden des Kirchenkreises Iserlohn sind in Anhang h2a, h2b, h2c aufgeführt.

#### Meldestelle der EKvW

Referentin für Intervention Marion Neuper

Telefon 0521 594-381 Mobil 0171 55 16 914; Mail [meldestelle@ekvw.de](mailto:meldestelle@ekvw.de)

Die Meldestelle prüft die Plausibilität und gibt danach an die entsprechende Leitungsebene / an das Interventionsteam ab. Ob ein Verdacht begründet oder unbegründet ist, wird durch das Interventionsteam beurteilt. Die Beratung durch die Meldestelle kann auch anonym erfolgen.

Der Schutz, der durch das Kirchengesetz verankert ist, setzt bereits weit vor der Strafnorm nach deutschem Recht an. In der Präambel des Kirchengesetzes verdeutlicht Satz 4 diesen Unterschied:

„Der kirchliche Auftrag verpflichtet alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.“

## 9. Lob- und Beschwerdemanagement

Für Lob und Beschwerden zum Schutzkonzept soll der Briefkasten des Gemeindebüros genutzt werden. Ein Formular steht in der öffentlich einsehbaren Matte des Schutzkonzeptes zur Verfügung. Es kann (ab Sommer 2026) auch von der Homepage der Kirchengemeinde ([www.westhofen.ekvw.de](http://www.westhofen.ekvw.de)) heruntergeladen werden.

- Eine Bearbeitung von Rückmeldungen zum Schutzkonzept und Vorfällen im Zusammenhang damit erfolgt durch den Präventionsbeauftragten der Gemeinde (Presbyter Uwe Stiel). Ein Formblatt für die Reaktion des Gemeindemanagements auf eine Beschwerde steht zur Verfügung (Anhang g).
- Erste Schritte werden je nach Dringlichkeit innerhalb von vier Wochen unternommen. Der Meldende wird nach Einleitung der ersten Schritte über die Aufnahme seiner Meldung informiert.

## 10. Information

Das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt unserer Kirchengemeinde wird in einer Gemeindeversammlung vorgestellt und mit den Leiterinnen und Leitern der Gruppen besprochen. Es wird zusammen mit allen Anhängen auf der Internetseite der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Ferner sind alle Unterlagen an einem leicht zugänglichen Ort (Bücherecke des Gemeindehauses) in einer Mappe verfügbar. In Aushängen (Anhang G,H) wird an geeigneten Orten auf das Konzept hingewiesen und es werden mögliche weitere Schritte für Betroffene erläutert. Der Aushang ist auch in leichter Sprache verfügbar.

## 11. Evaluation des Konzeptes

Das Schutzkonzept ist durch den Beauftragten der Gemeinde jährlich auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen. Dabei müssen Veränderungen an Gebäuden und Grundstücken ebenso bewertet werden, wie ein verändertes Veranstaltungsangebot. Die Kontrolle der Gültigkeit der Führungszeugnisse ist ebenso Bestandteil dieser Überprüfung. Bei Veränderungen sind alle beteiligten Personen nachweislich darüber zu schulen.



## Anhänge und Formulare

- A Grundlage zur Einsichtnahme Gefährdungspotenzial
- A1 Gefährdungspotenzial nach Art, Intensität und Dauer (EXCEL-Datei, nicht öffentlich)
- B Übersicht Führungszeugnis Selbstverpflichtung und Schulung (EXCEL-Datei, nicht öffentlich)
- C Selbstverpflichtungserklärung
- D Orientierungsrahmen für Veranstaltungen und Gruppen
- E Angebote der Gemeinde
- F1 Risiko- und Potentialanalyse Gemeindehaus
- F1 Risiko- und Potentialanalyse Kirche
- G Aushang Westhofen
- H Aushang Verhaltenscodex
- I Meldebogen Lob, Kritik, Beschwerde

### Mitgeltende Dokumente:

- a1 Informationen des Kirchenkreises Iserlohn für Ehrenamtliche
- h1 Aufnahmebogen für \_quer.\_26.11.2024
- h2a Interventionsleitfaden\_Mitarbeitende Person an Kindern
- h2b Interventionsleitfaden\_unangemessenes Verhalten mitarbeitende Person\_interaktiv
- h2c Interventionsleitfaden\_Verdacht auf sexualisierte Gewalt mitarbeitende Person\_interaktiv
- g Entscheidung zur Reaktion auf Lob\_Kritik\_Beschwerde



## A Grundlage zur Einsichtnahme Gefährdungspotenzial

### Grundlage zur Einsichtnahme nach Anlage 1 zu § 2 AVO KGSsG<sup>9)</sup>

Seite 1

| Gefährdungspotenzial nach                                                                   | Art, Intensität und Dauer                                                        | geringes Risiko | hohes Risiko |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------|
| niedrig                                                                                     | hoch                                                                             |                 |              |
| <b>Art</b>                                                                                  |                                                                                  |                 |              |
| Es besteht kein besonderes Vertrauensverhältnis.                                            | Es besteht ein besonderes Vertrauensverhältnis.                                  |                 |              |
| Es besteht kein Hierarchie-/Machtverhältnis.                                                | Es besteht ein Hierarchie-/Machtverhältnis.                                      |                 |              |
| Merkmal der Schutzbefohlenen, zu denen Kontakt besteht:                                     | Merkmal der Schutzbefohlenen, zu denen Kontakt besteht:                          |                 |              |
| keine Behinderung oder psychische Beeinträchtigung, kein besonderes Abhängigkeitsverhältnis | Behinderung oder psychische Beeinträchtigung, besonderes Abhängigkeitsverhältnis |                 |              |
| Merkmal bei Kindern und Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht:                             | Merkmal bei Kindern und Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht:                  |                 |              |
| höheres Alter;<br>keine oder nur geringe Altersdifferenz                                    | junges Alter;<br>signifikante Altersdifferenz                                    |                 |              |
| <b>Intensität</b>                                                                           |                                                                                  |                 |              |
| Tätigkeit wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen.                                          | Tätigkeit wird allein wahrgenommen.                                              |                 |              |
| Sozial offener Kontext hinsichtlich:                                                        | Sozial geschlossener Kontext hinsichtlich:                                       |                 |              |
| Räumlichkeit oder                                                                           | Räumlichkeit oder                                                                |                 |              |
| struktureller Zusammensetzung oder                                                          | struktureller Zusammensetzung oder                                               |                 |              |
| Stabilität der Gruppe                                                                       | Stabilität der Gruppe                                                            |                 |              |
| Tätigkeit mit Gruppen                                                                       | Tätigkeit mit einzelnen Schutzbefohlenen                                         |                 |              |
| Geringer Grad an Intimität                                                                  | Hoher Grad an Intimität                                                          |                 |              |
| Kein Wirken in Privatsphäre der Schutzbefohlenen (z. B. Körperkontakt/Pflege)               | Wirken in Privatsphäre der Schutzbefohlenen (z. B. Körperkontakt/Pflege)         |                 |              |

<sup>9)</sup> Ein erweitertes Führungszeugnis wird erforderlich, sobald sich **eine Einschätzung** im Bereich des hohen Risikos (roter Bereich) befindet.



## Grundlage zur Einsichtnahme nach Anlage 1 zu § 2 AVO KGSsG<sup>9)</sup>

Seite 2

| Gefährdungspotenzial nach                | Art, Intensität und Dauer                                   | geringes Risiko | hohes Risiko |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-----------------|--------------|
| niedrig                                  | hoch                                                        |                 |              |
| Dauer                                    |                                                             |                 |              |
| Einmalig/punktuell/gelegentlich          | Von gewisser Dauer/Regelmäßigkeit/<br>umfassende Zeitspanne |                 |              |
| Regelmäßig wechselnde<br>Schutzbefohlene | Dieselben Schutzbefohlenen für<br>eine gewisse Dauer        |                 |              |

Legende:

- Die Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis ist nicht erforderlich
- Die Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis ist zwingend erforderlich

### Hinweis zur Grundlage zur Einsichtnahme nach Anlage 1 zu § 2 AVO KGSsG

Die Einschätzung über das Gefährdungspotential der einzelnen Bereiche wird innerhalb des Prozesses zur Erstellung des individuellen Schutzkonzeptes in dem jeweiligen Presbyterium besprochen und entschieden. Eine gemeinsame Beratung aller Vorsitzenden wird empfohlen.



<sup>9)</sup> Ein erweitertes Führungszeugnis wird erforderlich, sobald sich **eine Einschätzung** im Bereich des hohen Risikos (roter Bereich) befindet.



## C Selbstverpflichtungserklärung

Liebe Ehrenamtliche/ Lieber Ehrenamtliche,

Wir freuen uns, dass Sie in unserer Kirchengemeinde mitarbeiten! Für Ihre Treue und die geleistete Arbeit bzw. Ihr zukünftiges Engagement zum Wohle von Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen danken wir Ihnen ebenso wie für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Um auch gegenüber den Ihnen anbefohlenen Menschen zu dokumentieren, dass Ihnen deren Wohl als höchstes Gut Ihres ehrenamtlichen Handelns am Herzen liegt, bitte ich Sie, diese Selbstverpflichtung (gemäß KGSSG) mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen. Die Selbstverpflichtung macht deutlich, dass das Wohl von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Erwachsenen in der Evangelischen Kirchengemeinde Westhofen besonderen Schutz genießt.

(Die Vorsitzende des Presbyteriums)

### **Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt**

Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der Kirche, Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene in Abhängigkeitsverhältnissen, mit Respekt zu behandeln und ihre Würde zu schützen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Westhofen setzt sich für einen wirksamen Schutz vor allen Formen von Gewalt, auch vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung, ein und wirkt auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin.

Der kirchliche Auftrag verpflichtet alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber dem Mitmenschen.

1. Ich, \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_, verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für die mir anvertrauten Menschen zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. Ich unterbinde diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat. Falls mir dieses nicht selbständig gelingt, suche ich mir Unterstützung.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten. Verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Grenzen meines Gegenübers verletzen, nehme ich bewusst wahr und reagiere angemessen.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle nicht im Umgang mit mir anvertrauten Menschen.
5. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den kirchlichen Angeboten und Aktivitäten.



Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der evangelischen Kirche bin ich mir meiner Verantwortung bewusst und suche mir gegebenenfalls Hilfe bei einer externen Fachberatung, der zuständigen Leitungsperson, im Mitarbeitendenkreis, bei einer / einem Hauptamtlichen oder einem anderen Menschen meines Vertrauens.

6. Mir ist bewusst, dass sich die Punkte 1-5 ebenso auf die Nutzung digitaler Medien beziehen.

7. Ich verpflichte mich, meine Haltung und mein Verhalten entsprechend des Schutzkonzeptes der Kirchengemeinde auszurichten.

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Für den Fall, dass zukünftig diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Vorsitzenden der Evangelischen Kirchengemeinde Westhofen mitzuteilen.

---

Ort, Datum      Unterschrift

Ich habe eine Kopie des Schreibens „Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ erhalten:

---

Ort, Datum      Unterschrift

1. Ausfertigung für die Mitarbeiterin / den Mitarbeiter
2. Ausfertigung zurück an den Vorsitzenden der Ev. Kirchengemeinde Westhofen



## D Orientierungsrahmen für Veranstaltungen und Gruppen (Beispiel)

|                                                         |                                                                                               |
|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Titel des Angebotes:                                    | Proben des Posaunenchores des CVJM Westhofen                                                  |
| Kurzbeschreibung:                                       | Regelmäßiges Treffen einer Blechbläserensembles zur Einstudierung von musikalischen Angeboten |
| Leitung:                                                | Dr. Richard Bräucker                                                                          |
| Kontaktdaten:                                           | <a href="mailto:richard.braeucker@gmx.de">richard.braeucker@gmx.de</a> , Tel. 02304 61044     |
| weitere ehrenamtliche Mitarbeitende:                    | -                                                                                             |
| Adressaten / Zielgruppe:                                | Blechbläser und Blechbläserinnen; geschlechtergemischt; Ü50                                   |
| Angebotstage und durchgeführte Uhrzeiten:               | In der Regel Do, 19:00 bis 21:30                                                              |
| Genutzte Räume, in denen das Angebot durchgeführt wird: | Gemeindehaus Westhofen, kleiner oder großer Saal                                              |

Folgende Fragestellungen sollten, falls diese mit einem JA zu beantworten sind, den internen Umgang mit den Themen näher erläutern:

|                                                                                                                                                                                                                                          |      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Entsteht in der Arbeit ein besonderes Vertrauensverhältnis? Wie sieht dieses aus.                                                                                                                                                        | nein |
| Gibt es Situationen, in denen mitarbeitende Personen alleine mit Teilnehmenden sind? Welche können in Ihrer Einrichtung/in Ihrem Angebot aufkommen?                                                                                      | nein |
| Nehmen zusätzliche Besucher: innen an dem Angebot teil, die eigentlich für dieses Angebot konzeptionell nicht vorgesehen sind? Begründen Sie diese und erläutern Sie, warum diese Vorgehensweise erforderlich ist.                       | nein |
| Finden Hausbesuche statt? Wie setzen Sie diese um.                                                                                                                                                                                       | nein |
| Finden Dienstfahrten statt? Erläutern Sie den Umgang mit diesen.                                                                                                                                                                         | nein |
| Werden Sonderveranstaltungen angeboten? Sind diese einmalig oder regelmäßig? In welchem Turnus finden diese statt? Wie gehen Sie mit Besucher: innen um? Gibt es Mitarbeitende, die immer wiederkehrend die gleichen Aufgaben erledigen? | nein |



Das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der Ev. Kirchengemeinde Westhofen beachten wir in unserer Gruppe in allen Punkten. Darüber hinaus vereinbaren wir im Umgang miteinander die folgenden Regeln:

#### Kommunikation

##### **Erlaubtes und erwünschtes Verhalten:**

- Terminkalender: Häufiges Aktualisieren erwünscht
- Kommunikation über private E-Mail und Gruppen-WhatsApp ist zulässig

##### **Grenzverletzendes Verhalten:**

- Keine über das Schutzkonzept hinausgehenden Vereinbarungen

##### **Grenzüberschreitendes Verhalten:**

- Keine über das Schutzkonzept hinausgehenden Vereinbarungen

#### Nähe und Distanz

##### **Erlaubtes und erwünschtes Verhalten:**

- Keine über das Schutzkonzept hinausgehenden Vereinbarungen

##### **Grenzverletzendes Verhalten:**

- Keine über das Schutzkonzept hinausgehenden Vereinbarungen

##### **Grenzüberschreitendes Verhalten:**

- Keine über das Schutzkonzept hinausgehenden Vereinbarungen

#### Umgang mit Medien

##### **Erlaubtes und erwünschtes Verhalten:**

- Keine über das Schutzkonzept hinausgehenden Vereinbarungen

##### **Grenzverletzendes Verhalten:**

- Keine über das Schutzkonzept hinausgehenden Vereinbarungen

##### **Grenzüberschreitendes Verhalten:**

- Keine über das Schutzkonzept hinausgehenden Vereinbarungen





## E Angebote der Gemeinde

### Angebote der Gemeinde

|                                   |                                            |
|-----------------------------------|--------------------------------------------|
| Gottesdienstliche Veranstaltungen | Gottesdienste                              |
|                                   | Friedensgebete                             |
|                                   | Abendandachten                             |
|                                   | LEGO®-Brunch                               |
|                                   | Weltgebetstag der Frauen                   |
| Konfirmandenarbeit                | Konfitage                                  |
|                                   | Teamertreffen                              |
| Gruppen                           | Mitwochskids                               |
|                                   | Posaunenchor                               |
|                                   | „Einmal im Monat“                          |
|                                   | Treffpunkt Küchentisch                     |
|                                   | Männerkochclub                             |
|                                   | Fastengruppe                               |
|                                   | Frauenhilfe                                |
|                                   | Seniorentreff                              |
|                                   | Vokalquartett                              |
|                                   | Jugendtreff                                |
|                                   | Krippenspielgruppe                         |
| Sonderveranstaltungen             | Kino im Gemeindehaus, Kinderkino           |
|                                   | Veranstaltungen im Rahmen der Winterkirche |
|                                   | Sommermusiken                              |
|                                   |                                            |
|                                   |                                            |

Für alle Veranstaltungen wurde ein Orientierungsrahmen erstellt (s.o.).

Farbliche Markierung:

#### Angebote für Kinder und Jugendliche

In den Räumen der Kirchengemeinde proben regelmäßig zwei Vokal-Chöre

Räume im Gemeindehaus können angemietet werden. Hierfür liegt eine Nutzungs- und Entgeltordnung vor.



## F1 Potential- und Risikoanalyse Gemeindehaus

| Parkplatz für Besucher und Weg zum Gebäude |                                                                              | 1) | Erläuterungen / Klärungsbedarf                  |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|----|-------------------------------------------------|
| 1                                          | Liegt der Standort des Parkplatzes zentral?                                  | x  |                                                 |
| 2                                          | Ist der Parkplatz gut einzusehen?                                            | x  |                                                 |
| 3                                          | Ist der Parkplatz zu jeder Jahreszeit ausreichend beleuchtet?                | x  |                                                 |
| 4                                          | Der Parkplatz ist in unmittelbarer Nähe des Gebäudes?                        | x  |                                                 |
| 5                                          | Wird der Parkplatz nur von Besuchern der Einrichtung/Gemeinde genutzt?       | x  | Nein, auch Kindergarten, Mieter und Fremdparker |
| 6                                          | Wird der Parkplatz von Besuchern und Mitarbeitern genutzt?                   | x  |                                                 |
| 7                                          | Ist der fußläufige Weg vom Parkplatz bis zum Gebäude gut einsehbar?          |    | x Fahrradständer: Hecke kürzen                  |
| 8                                          | Ist der fußläufige Weg vom Parkplatz bis zum Gebäude ausreichend beleuchtet? | x  |                                                 |

|                                                 |                 |
|-------------------------------------------------|-----------------|
| Parkplatz für Mitarbeitende und Weg zum Gebäude | Nicht vorhanden |
|-------------------------------------------------|-----------------|

| Erforderliche Erläuterung bei bestehenden Risiken |                                   |
|---------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Welche Risiken werden gesehen?                    | Fahrradständer hinter hoher Hecke |
| Maßnahmen zur Abwendung:                          | Hecke auf 1m Höhe kürzen          |
| Wer ist dafür verantwortlich?                     | Presbyterium, Baukirchmeister     |
| Bis wann muss das behoben sein?                   | Ende Februar 2026                 |

| Erläuterungen/ Klärungsbedarf |
|-------------------------------|
|                               |

| Gebäude |                                                                                                                                               | Erläuterungen / Klärungsbedarf                                                                                                                                                         |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1       | Der Eingang des Gebäudes liegt an der Straße und ist einsehbar?                                                                               | x ja                                                                                                                                                                                   |
| 2       | Der Eingang des Gebäudes ist zentral und einsehbar?                                                                                           | x ja                                                                                                                                                                                   |
| 3       | Der Eingang ist zu jeder erforderlichen Zeit ausreichend beleuchtet                                                                           | x ja                                                                                                                                                                                   |
| 4       | Der Zugang zu dem Gebäude ist verschlossen und erfolgt nur durch befugte Personen?                                                            | x ja, außer zu Veranstaltungen                                                                                                                                                         |
| 5       | Der Eingangsbereich innerhalb des Gebäudes ist gut einsehbar, offen und beleuchtet? (er bietet keine verwinkelten und nicht einsehbare Ecken) | x ja, Eingang „Katakomben“ etwas schlechter, aber Außenlicht mit Bewegungsmelder                                                                                                       |
| 6       | Die einzelnen Räume sind verschlossen und stehen nur befugten Personen zur Verfügung?                                                         | x großer und kleiner Saal sind immer offen, ebenso der linke Seitenraum der Bühne, Putzmittelraum und Archiv im Keller. Büro ist ständig verschlossen                                  |
| 7       | Jeder Raum im Gebäude ist gut einsehbar                                                                                                       | x Vom Flur her keine Einsicht, wenn Türen geschlossen                                                                                                                                  |
| 8       | Der Keller/Dachboden ist verschlossen und erfolgt nur durch befugte Personen?                                                                 | x Putzmittelraum und Archiv sind offen. Andere Kellerräume verschlossen                                                                                                                |
| 9       | Die WCs sind geschlechterspezifisch getrennt/es stehen ausreichende WCs zur Verfügung/ die WCs liegen zentral innerhalb des Gebäudes          | x Getrennt ja. Toiletten im Keller                                                                                                                                                     |
| 10      | Sind alle Räume im Gebäude zugänglich?                                                                                                        | x nein                                                                                                                                                                                 |
| 11      | Gibt es einen Generalschlüssel?                                                                                                               | x nein                                                                                                                                                                                 |
| 13      | Gibt es eine Regelung, wie mit unbefugten/unbekannten Personen in dem Gebäude umgegangen wird?                                                | x Eingangstür des Gebäudes verglast (Einsicht vor Einlass)<br>Unbefugte Personen werden befragt und ggf. auch dem Gebäude geleitet.<br>Bei offenen Veranstaltungen Besucher beobachten |

<sup>1</sup> grün: kein Risiko; rot: mögliches Risiko



|    |                                                                                                                |   |   |                                                                                                                                                |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14 | Gibt es ein Sicherheitssystem zum Schutz der mitarbeitenden Personen innerhalb des Gebäudes?                   |   | X | Eingangstür des Gebäudes ist außer bei Veranstaltungen geschlossen;<br>- Bei Veranstaltungen nach Beginn schließen. Klingelanlage ggf. umbauen |
| 15 | Gibt es ein Sicherheitssystem zum Schutz der mitarbeitenden Personen innerhalb der Büro- und Aufenthaltsräume? | X |   | Besucher werden an der Eingangstür abgeholt                                                                                                    |

|                            |                 |
|----------------------------|-----------------|
| Mitarbeiteräume im Gebäude | Nicht vorhanden |
|----------------------------|-----------------|

| Erforderliche Erläuterung bei bestehenden Risiken |                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Risiken werden gesehen?                    | - Archivraum und Putzmittelraum sind offen<br>- unbefugtes Betreten des Gebäudes während Veranstaltungen ist möglich<br>- Räume neben der Bühne stellen potentielle Gefahr dar.    |
| Maßnahmen zur Abwendung:                          | - Am Putzmittelraum und Archiv außen Türklinke durch Knopf ersetzen<br>- Bei Veranstaltungsbeginn Schnapper an der Eingangstür verriegeln. Änderung der Klingelanlage erforderlich |
| Wer ist dafür verantwortlich?                     | Presbyterium, Baukirchmeister                                                                                                                                                      |
| Bis wann muss das behoben sein?                   | April 2026                                                                                                                                                                         |

| Erläuterungen/ Klärungsbedarf |  |
|-------------------------------|--|
|                               |  |

| (aktiv genutzter) Außenbereich wie Garten- oder Spielflächen, Raucherbereiche |                                                                                                    |   | Erläuterungen / Klärungsbedarf |                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|---|--------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| 1                                                                             | Der Außenbereich des Gebäudes ist gut einsehbar                                                    |   | X                              | Hecke vor Gemeindehaus ist zu hoch - auf max. 1m Höhe kürzen |
| 2                                                                             | Die Gartenflächen sind alle gut einsehbar                                                          |   | X                              | Hecke vor Gemeindehaus ist zu hoch - auf max. 1m Höhe kürzen |
| 3                                                                             | Das Gelände ist komplett umzäunt und von außen nicht zugänglich                                    |   | X                              | Gelände nicht an allen Seiten eingezäunt                     |
| 4                                                                             | Es haben nur befugte Personen Zugang zu dem Außengelände                                           |   | X                              | Gelände von Süden frei zugänglich                            |
| 5                                                                             | Der Außenbereich ist bei Bedarf gut beleuchtet                                                     | X |                                | Ja, ggf. Beleuchtung an der Ostseite ergänzen                |
| 6                                                                             | Gibt es eine Regelung, wie mit unbefugten/ unbekannten Personen auf dem Grundstück verfahren wird? | X |                                | ja                                                           |

|              |                 |
|--------------|-----------------|
| Spielflächen | Nicht vorhanden |
|--------------|-----------------|

| Erforderliche Erläuterung bei bestehenden Risiken |                                                                                                  |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Risiken werden gesehen?                    | - Hecke an der Straße ist zu hoch<br>- Bereich seitlich des Gemeindehauses zusätzlich beleuchten |
| Maßnahmen zur Abwendung:                          | - Hecke auf max. 1m Höhe kürzen<br>- ggf. Beleuchtung an der Ostseite ergänzen                   |
| Wer ist dafür verantwortlich?                     | Presbyterium, Baukirchmeister                                                                    |
| Bis wann muss das behoben sein?                   | März / Mai 2026                                                                                  |

| Erläuterungen/ Klärungsbedarf |  |
|-------------------------------|--|
|                               |  |

| Personelle Strukturen |                                                                                            |   | Erläuterungen / Klärungsbedarf |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|---|--------------------------------|
| 1                     | Es gibt einen Betreuungsschlüssel                                                          | X | ja                             |
| 2                     | Situationen, in denen mitarbeitende Personen allein mit Besuchern sind, kommen nie vor     | X | nein                           |
| 3                     | Mitarbeitende Personen halten sich in dem Büro/Gebäude nur zur Kernarbeitszeit auf         | X | nein                           |
| 4                     | Gibt es Selbstverpflichtungserklärungen für ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende? | X | ja                             |



|    |                                                                                                                                                                    |   |   |                                         |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|-----------------------------------------|
| 5  | Sind in Arbeitsverträgen Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen?                                                                    |   | X | nein                                    |
| 6  | Werden die erweiterten Führungszeugnisse in regelmäßigen Abständen (zwischen 3 und 5 Jahre) von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden neu eingefordert? | X |   | ja                                      |
| 7  | Ist Fachliteratur zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt und entsprechendes Informationsmaterial vorhanden? Steht jedem dieses zur Verfügung?                  |   | X | nein                                    |
| 8  | Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen oder Mitarbeitende mit Personalverantwortung (z. B. Pfarrer, Presbyter) zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?   | X |   | ja                                      |
| 9  | Werden Fortbildungsangebote für ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende zur Verfügung gestellt?                                                              | X |   | ja                                      |
| 10 | Hat jeder ehrenamtliche und hauptberuflich Mitarbeitende mindestens eine Schulung zu dem Thema durchlaufen?                                                        |   | X | nein                                    |
| 11 | Sind Zuständigkeiten und interne Strukturen klar definiert und für alle transparent?                                                                               | X |   | ja                                      |
| 12 | Sind alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter (auch Azubis, Aushilfen, etc.) über bestehende Regeln informiert?                                          |   | X | nein                                    |
| 13 | Existiert ein Verhaltenskodex und wird dieser aktiv gelebt?                                                                                                        | X |   | ja                                      |
| 14 | Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?                                                                                                  | X |   | ja                                      |
| 15 | Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?                                                                                                           | X |   | ja                                      |
| 16 | Dienstfahrten erfolgen nur alleine oder mit mehr als zwei Personen.                                                                                                |   | X | In der Regel ja, Ausnahmen sind möglich |

| Gesprächssituationen |                                                                                                                                                              |   |   |      |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|------|
| 17                   | Gesprächssituationen zwischen mitarbeitenden Personen und Besuchern kommen nur in den Kernarbeitszeiten/ während der Öffnungszeiten vor                      |   | X | nein |
| 18                   | Gespräche (insbesondere mit Kindern /Jugendlichen) werden entweder zu zweit oder in einem stets von außen zugänglichen Raum geführt, der zentral gelegen ist | X |   | ja   |
| 19                   | Gespräche finden stets in den dafür vorgesehenen Räumen statt                                                                                                | X |   | ja   |
| 20                   | Die Räume sind einsehbar                                                                                                                                     |   | X | nein |
| 21                   | Ein Zugang in die Gesprächsräume ist jederzeit möglich (auch während geführter Gespräche)                                                                    | X |   | ja   |
| 22                   | Die Sitzposition sowie das bestehende Mobiliar lässt eine Distanz zwischen den Gesprächspartnern zu                                                          | X |   | ja   |

| Erforderliche Erläuterung bei bestehenden Risiken |                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Risiken werden gesehen?                    |                                                                                                                                                                                                     |
| Maßnahmen zur Abwendung:                          | Das vorliegenden Schutzkonzept wird auf einer Gemeindeversammlung vorgestellt und mit den Leiterinnen und Leitern der Gemeindegruppen, sowie den Mitarbeitenden der Gemeinde ausführlich besprochen |
| Wer ist dafür verantwortlich?                     | Presbyterium                                                                                                                                                                                        |
| Bis wann muss das behoben sein?                   | Mai 2026                                                                                                                                                                                            |



## F2 Potential- und Risikoanalyse Ev. Kirche Westhofen

|                                            |               |                 |
|--------------------------------------------|---------------|-----------------|
| Parkplatz für Besucher und Weg zum Gebäude | <sup>2)</sup> | Nicht vorhanden |
|--------------------------------------------|---------------|-----------------|

|                                                 |                 |
|-------------------------------------------------|-----------------|
| Parkplatz für Mitarbeitende und Weg zum Gebäude | Nicht vorhanden |
|-------------------------------------------------|-----------------|

| Gebäude |                                                                                                                                               |   | Erläuterungen / Klärungsbedarf                                    |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-------------------------------------------------------------------|
| 1       | Der Eingang des Gebäudes liegt an der Straße und ist einsehbar?                                                                               | X | ja, Eingang zur Sakristei von der Kirchwiese                      |
| 2       | Der Eingang des Gebäudes ist zentral und einsehbar?                                                                                           | X | ja, Eingang zur Sakristei von der Kirchwiese                      |
| 3       | Der Eingang ist zu jeder erforderlichen Zeit ausreichend beleuchtet                                                                           | X | ja                                                                |
| 4       | Der Zugang zu dem Gebäude ist verschlossen und erfolgt nur durch befugte Personen?                                                            | X | ja                                                                |
| 5       | Der Eingangsbereich innerhalb des Gebäudes ist gut einsehbar, offen und beleuchtet? (er bietet keine verwinkelten und nicht einsehbare Ecken) | X | ja                                                                |
| 6       | Die einzelnen Räume sind verschlossen und stehen nur befugten Personen zur Verfügung?                                                         | X | Turm offen                                                        |
| 7       | Jeder Raum im Gebäude ist gut einsehbar                                                                                                       | X | ja                                                                |
| 8       | Der Keller/Dachboden ist verschlossen und erfolgt nur durch befugte Personen?                                                                 | X | Dachboden über Turm zugänglich                                    |
| 9       | Die WCs sind geschlechterspezifisch getrennt/es stehen ausreichende WCs zur Verfügung/ die WCs liegen zentral innerhalb des Gebäudes          | X | kein WC in der Kirche; Toilettennutzung im Nachbargebäude möglich |
| 10      | Sind alle Räume im Gebäude zugänglich?                                                                                                        | X | Turm offen                                                        |
| 11      | Gibt es einen Generalschlüssel?                                                                                                               | X | ja                                                                |
| 12      | Ist der Generalschlüssel an einem Ort hinterlegt, zu dem alle befugten Personen Zutritt haben?                                                | X | ja                                                                |
| 13      | Gibt es eine Regelung, wie mit unbefugten/unbekannten Personen in dem Gebäude umgegangen wird?                                                | X | Besucher werden begrüßt und ggf. begleitet                        |
| 14      | Gibt es ein Sicherheitssystem zum Schutz der Mitarbeitenden Personen innerhalb des Gebäudes?                                                  | X | nein                                                              |
| 15      | Gibt es ein Sicherheitssystem zum Schutz der Mitarbeitenden Personen innerhalb der Büro- und Aufenthaltsräume?                                |   | entfällt                                                          |

|                             |                 |
|-----------------------------|-----------------|
| Mitarbeiterräume im Gebäude | Nicht vorhanden |
|-----------------------------|-----------------|

| Erforderliche Erläuterung bei bestehenden Risiken |                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Risiken werden gesehen?                    | - Turm als Rückzugsort möglich;<br>- Küsterin / Kantor teils allein in der Kirche; Pfarrerin teils in Begleitung (Gesprächstermine) |
| Maßnahmen zur Abwendung:                          | - Turm immer abschließen                                                                                                            |
| Wer ist dafür verantwortlich?                     | Küsterin                                                                                                                            |
| Bis wann muss das behoben sein?                   | Feb 2026                                                                                                                            |

| Erläuterungen/ Klärungsbedarf |  |
|-------------------------------|--|
|                               |  |

<sup>2)</sup> grün: kein Risiko; rot: mögliches Risiko



| (aktiv genutzter) Außenbereich wie Garten- oder Spielflächen, Raucherbereiche |                                                                                                     | Erläuterungen / Klärungsbedarf |                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------------------------|
| 1                                                                             | Der Außenbereich des Gebäudes ist gut einsehbar                                                     | X                              | ja                                                |
| 2                                                                             | Die Gartenflächen sind alle gut einsehbar                                                           | X                              | ja                                                |
| 3                                                                             | Das Gelände ist komplett umzäunt und von außen nicht zugänglich                                     | X                              | nein Einfahrt zum Alten Pfarrhaus ist immer offen |
| 4                                                                             | Es haben nur befugte Personen Zugang zu dem Außengelände                                            | X                              | nein Einfahrt zum Alten Pfarrhaus ist immer offen |
| 5                                                                             | Der Außenbereich ist bei Bedarf gut beleuchtet                                                      | X                              | Laterne vorhanden                                 |
| 6                                                                             | Gibt es eine Regelung, wie mit unbefugten/ unbekannten Personen auf dem Grundstück umgegangen wird? | X                              | Unbefugte Personen fortschicken                   |

|              |                 |
|--------------|-----------------|
| Spielflächen | Nicht vorhanden |
|--------------|-----------------|

| Erforderliche Erläuterung bei bestehenden Risiken |                                                                                              |
|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Risiken werden gesehen?                    | - Einfahrt zum Alten Pfarrhaus ist immer offen<br>- Beleuchtung der Kirchwiese oft zu dunkel |
| Maßnahmen zur Abwendung:                          | - Schaltung der Laterne ggf. auf Bewegungsmelder und Dämmerungsschalter umbauen              |
| Wer ist dafür verantwortlich?                     | Presbyterium, Baukirchmeister                                                                |
| Bis wann muss das behoben sein?                   | Mai 2026                                                                                     |

| Erläuterungen/ Klärungsbedarf |  |
|-------------------------------|--|
|                               |  |

|                       |                                         |
|-----------------------|-----------------------------------------|
| Personelle Strukturen | Siehe hierzu Risikoanalyse Gemeindehaus |
|-----------------------|-----------------------------------------|

| Gesprächssituationen |                                                                                                                                                              |   |                                                                                               |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| 17                   | Gesprächssituationen zwischen mitarbeitenden Personen und Besuchern kommen nur in den Kernarbeitszeiten/ während der Öffnungszeiten vor                      | X | Wenn seelsorgerliche Gespräche in der Kirche stattfinden kann es zu Zweier-Situationen kommen |
| 18                   | Gespräche (insbesondere mit Kindern /Jugendlichen) werden entweder zu zweit oder in einem stets von außen zugänglichen Raum geführt, der zentral gelegen ist | X | Ja                                                                                            |
| 19                   | Gespräche finden stets in den dafür vorgesehenen Räumen statt                                                                                                | X | Ja                                                                                            |
| 20                   | Die Räume sind einsehbar                                                                                                                                     | X | Baulich bedingt nicht umsetzbar                                                               |
| 21                   | Ein Zugang in die Gesprächsräume ist jederzeit möglich (auch während geführter Gespräche)                                                                    | X | Bei Gottesdiensten ja, sonst Situationsbedingt (Vertraulichkeit) nicht möglich                |
| 22                   | Die Sitzposition sowie das bestehende Mobiliar lässt eine Distanz zwischen den Gesprächspartnern zu                                                          | X |                                                                                               |

| Erforderliche Erläuterung bei bestehenden Risiken |       |
|---------------------------------------------------|-------|
| Welche Risiken werden gesehen?                    | Keine |
| Maßnahmen zur Abwendung:                          |       |
| Wer ist dafür verantwortlich?                     |       |
| Bis wann muss das behoben sein?                   |       |

|                                                                         |  |                                         |
|-------------------------------------------------------------------------|--|-----------------------------------------|
| Für Kitas/Gemeinden, die Angebote für bestimmte Altersgruppen anbieten: |  | Siehe hierzu Risikoanalyse Gemeindehaus |
|-------------------------------------------------------------------------|--|-----------------------------------------|

|                                               |  |                                         |
|-----------------------------------------------|--|-----------------------------------------|
| Zugänglichkeit der Informationen/ Transparenz |  | Siehe hierzu Risikoanalyse Gemeindehaus |
|-----------------------------------------------|--|-----------------------------------------|

|                                     |  |          |
|-------------------------------------|--|----------|
| Verhalten auf Freizeiten und Reisen |  | entfällt |
|-------------------------------------|--|----------|





## Prävention

### *hinschauen - helfen – handeln*

**Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung durch beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende im kirchlichen Dienst.**

*Niemand kann sich vorstellen, dass sexuelle Gewalt in der eigenen Gemeinde ein Thema sein könnte. Doch auch in der evangelischen Kirche sind Fälle bekannt geworden. Wir wollen Tatpersonen keinen Raum bieten. Unser lebendiges Gemeindeleben soll sicher für alle sein.*

*Auf der Grundlage des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirche von Westfalen haben wir ein Schutzkonzept entwickelt. Sie finden alle Unterlagen in einem Ordner in der Bücherecke.*

Die Kirchengemeinde Westhofen gibt in Kooperation mit dem Kirchenkreis Iserlohn folgende Ansprechpartner bekannt:

**Wenn Ihnen sexuelle Gewalt in unserer Gemeinde zur Kenntnis gelangt oder Sie selbst betroffen sind, melden Sie dies bitte in der Meldestelle der evangelischen Kirche von Westfalen:**

|                                                                           | Mail                                                                                                                                                 | Telefon                                                                                                                               |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Meldestelle der EKvW</b><br><b>Referentin:</b><br><b>Marion Neuper</b> | <a href="mailto:meldestelle@ekvw.de">meldestelle@ekvw.de</a><br> | <b>0521 594-381</b><br><b>0171 55 16 914</b><br> |

Zusätzlich können Sie von folgenden Stellen Hilfe erhalten:

|                                                     | Mail                                                                                                   | Telefon                                     |
|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <b>Nadine Broer</b><br><b>Kirchenkreis Iserlohn</b> | <a href="mailto:nadine.Broer@EKvW.de">nadine.Broer@EKvW.de</a>                                         | <b>02371 795162</b><br><b>0151 46234392</b> |
| zentrale Anlauf-<br>stelle.help                     | <a href="mailto:zentrale@anlauf-stelle.help">zentrale@anlauf-stelle.help</a>                           | <b>0800 5040 112</b>                        |
| Diakonie Schwerte                                   | <a href="mailto:die.beratungsstelle@diakonie-schwerte.de">die.beratungsstelle@diakonie-schwerte.de</a> | <b>02304 393-72</b>                         |



|                                                   |                                                                                            |                                                |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. | <a href="mailto:info@kinderschutzbund-kreisunna.de">info@kinderschutzbund-kreisunna.de</a> | <b>02303 15901</b>                             |
| Nummer gegen Kummer                               |                                                                                            | <b>116 111</b>                                 |
| Telefonseelsorge                                  |                                                                                            | <b>0800 111 0 111</b><br><b>0800 111 0 222</b> |







## Schutz vor sexueller Gewalt

Sexuelle Gewalt ist schlimm.

Manchmal passiert sie auch in einer Kirchengemeinde.

Wir wollen das nicht.

Unsere Kirchengemeinde soll für alle Menschen sicher sein.

Darum haben wir Regeln zum Schutz gemacht.

Diese Regeln stehen in einem Ordner.

Der Ordner liegt in der Bücherecke.

Es gibt eine Stelle, bei der man Hilfe bekommt.

Dort kann man sagen, wenn etwas passiert ist.

**Wenn Du sexuelle Gewalt erlebt hast  
oder davon weißt,  
melde Dich bitte dort.**

|                                                                | Mail                                                                                                                                                | Telefon                                                                                                                         |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Meldestelle der EKvW<br/>Referentin Marion Neu-<br/>per</b> | <a href="mailto:meldestelle@ekvw.de">meldestelle@ekvw.de</a><br> | <b>0521 594-381<br/>0171 55 16 914</b><br> |

Auch hier kannst Du Hilfe bekommen:

|                                                    | Mail                                                                                                                     | Telefon                                  |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| <b>Nadine Broer<br/>Kirchenkreis Iserlohn</b>      | <a href="mailto:nadine.Broer@EKvW.de">nadine.Broer@EKvW.de</a>                                                           | <b>02371 795162<br/>0151 46234392</b>    |
| zentrale Anlauf-<br>stelle.help                    | <a href="mailto:zentrale@anlauf-stelle.help">zentrale@anlauf-<br/>stelle.help</a>                                        | <b>0800 5040 112</b>                     |
| Diakonie Schwerte                                  | <a href="mailto:die.beratungsstelle@di-&lt;br/&gt;akonie-schwerte.de">die.beratungsstelle@di-<br/>akonie-schwerte.de</a> | <b>02304 393-72</b>                      |
| Deutscher Kinderschutz-<br>bund Kreisverband Unna. | <a href="mailto:info@kinderschutzbund-&lt;br/&gt;kreisunna.de">info@kinderschutzbund-<br/>kreisunna.de</a>               | <b>02303 15901</b>                       |
| Nummer gegen Kummer                                |                                                                                                                          | <b>116 111</b>                           |
| Telefonseelsorge                                   |                                                                                                                          | <b>0800 111 0 111<br/>0800 111 0 222</b> |



# VERHALTENSKODEX Für einen grenzwahrenden Umgang und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

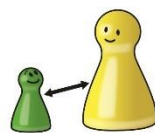
Der Kirchenkreis Iserlohn mit seinen zugehörigen Gemeinden und Fachbereichen sowie das Kreiskirchenamt Sauerland-Hellweg setzen sich mit dem Thema Schutz von Menschen offensiv auseinander. Auf Grundlage unseres christlichen Verständnisses haben das Wohl aller sowie ihr Schutz vor jeglicher Gewalt oberste Priorität. Wir übernehmen Verantwortung und stärken Kinder, Jugendliche und Erwachsene in diesem Sinne. Dazu gehört auch, sie vor missbräuchlichem Verhalten zu schützen. Transparente Strukturen und eine offene Thematisierung sind eine grundlegende Voraussetzung, diesem Auftrag zu entsprechen. Deshalb wurde der Verhaltenskodex entwickelt. Er ist ein wichtiger Beitrag für eine umfassende Prävention und Kultur der Achtsamkeit in unserer Landeskirche. Der Verhaltenskodex ist maßgebend für die Arbeit unserer Landeskirche und somit verbindlich für alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen.

### Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützen



Ich will die mir anvertrauten Menschen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

### Mit Nähe und Distanz umgehen



Ich weiß um die sexuelle Dimension von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte individuelle Grenzempfindungen und verteidige sie.

### Die Rolle als Verantwortlicher:in nicht ausnutzen



Ich gehe als Mitarbeiter:in keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.

### Intimsphäre respektieren



Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern, Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

### Stellung beziehen



Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.

### Grenzen wahrnehmen und akzeptieren



Ich nehme die Überschreitung von persönlichen Grenzen wahr, schreite ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.

### Abwertendes Verhalten abwehren



Ich verzichte auf abwertendes Verhalten gegenüber teilnehmenden und mitarbeitenden Personen auf allen Veranstaltungen und achte auch darauf, dass andere respektvoll miteinander umgehen.

### Transparenz herstellen



Situationen, in denen ich mit anderen Menschen alleine bin, mache ich transparent. Ich halte die arbeitsfeldspezifischen Standards ein und beachte die Bedürfnisse der/des anderen.



## I Meldebogen Lob, Kritik, Beschwerde

### Meldebogen für Lob, Kritik oder eine schriftliche Beschwerde

Liebe Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Mitarbeitende und Teilnehmende, mit diesem Formular habt ihr/ haben Sie die Möglichkeit euch/ sich schriftlich Gehör zu verschaffen! Wir nehmen jede Rückmeldung entgegen und freuen uns über Lob! Aber auch Kritik und Beschwerden nehmen wir ernst!

Eure/ Ihre Rückmeldung wird an Frau / Herrn  
weitergeleitet und dort bearbeitet.

Wir möchten Euch/ Sie bitten, folgende Angaben auszufüllen (sie werden auf Wunsch vertraulich behandelt) und in den Beschwerdekasten zu werfen, zu mailen oder zu faxen.

Ort, Datum

Name

Anschrift (Kontaktmöglichkeit zu euch/Ihnen)

Telefon

Mail

Bitte schildere/schildern Sie die Situation:

Anliegen (bitte ankreuzen):

- ☐ Ich möchte, dass diese Situation – ohne weitere Bearbeitung – zur Kenntnis genommen wird.
- ☐ Ich möchte, dass diese Situation bearbeitet wird.
- ☐ Ich möchte ein Gespräch mit einer Vertrauensperson.
- ☐ Ich möchte, dass diese Situation bearbeitet wird.
- ☐ Ich wünsche mir ein Gespräch mit einer Vertrauensperson und dem Konfliktpartner:in.
- ☐ Ich wünsche,

